

Kontaktangaben

Friedhofverwaltung Sursee

041 926 91 12, www.sursee.ch,
sicherheit@stadtsursee.ch

Art der Bestattung und des Grabes festlegen, Ort und Zeit der Abdankung sowie Bestattung oder Beisetzung koordinieren, Gesuche Beisetzung und Bestattung Auswärtige, Grabdenkmäler usw.

Regionales Zivilstandsamt Sursee

041 926 90 55

Gemeindeverwaltungen Friedhofkreis

Beromünster, 041 932 14 14

Mauensee, 041 921 14 84

Oberkirch, 041 925 70 50

Schenkon, 041 925 70 90

Sursee, Juni 2024

Friedhofgärtnerei

041 925 70 00

Gärtner Pflugshaupt AG, vis-à-vis Friedhof

Teilungsamt Sursee

041 926 90 41

Das Teilungsamt der letzten Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft.

Katholisches Pfarramt Sursee

041 926 80 60

Für ein persönliches Gespräch bitte einen Termin vereinbaren.

Evangelisch-reformiertes Pfarramt Sursee

041 921 11 19

Für ein persönliches Gespräch bitte einen Termin vereinbaren.

Friedhof Dägerstein

Seit 1803 ist der Friedhof Dägerstein die allgemeine Begräbnisstätte des Friedhofkreises Sursee. Diesem gehören nebst der Stadt die Gemeinden Schenkon und Mauensee sowie einige Teile der Gemeinden Beromünster (Grüt, Oberlehn bis Gemeindegrenze Schenkon) und Oberkirch (Leidenberg, Renzligen, Dogelzwil, Haselwart, Haselmatt) an.

Die Friedhofanlage ist immer zugänglich.

Eine Erdbestattung (Sarg) kann frühestens nach 48 Stunden und muss spätestens bis 96 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Für Beisetzungen / Bestattungen von Personen, die ausserhalb des Friedhofkreises gewohnt haben (Auswärtige), ist eine Bewilligung notwendig. Die Anfrage ist an die Friedhofverwaltung zu richten. Der Zuschlag beträgt 1000 Franken.



Einrichtungen und Gräber des Friedhofs Dägerstein

Abdankungshalle, Aufbahrungsraum, Kühlraum

In der Abdankungshalle stehen 90 Sitzplätze zur Verfügung. Die Glasschiebewände können geöffnet werden, damit weitere Teilnehmende der Trauerfeier beiwohnen können.

Für die Aufbahrung von Verstorbenen oder deren Urnen stehen drei Aufbahrungsräume zur Verfügung. Diese werden mit dem Namen beschriftet. Sie sind wie folgt zugänglich:

April bis September: 8 bis 20.30 Uhr

Oktober bis März: 8 bis 18.30 Uhr

Weiter ist ein Kühlraum vorhanden, der nicht öffentlich zugänglich ist.

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt nach Absprache mit der Friedhofverwaltung und wird im Zusammenhang mit einer Beerdigung oder Beisetzung nicht verrechnet.

Ansonsten kostet die Nutzung der Abdankungshalle 200 Franken, der Aufbahrungsräume 60 Franken pro Tag und des Kühlraums 100 Franken pro Tag.



Gräberarten und Gebühren

Einzelgrab Urnen

Grabesruhe: 15 Jahre

Bestattung 400 Franken

Familiengrab Urnen

Grabesruhe: 30 Jahre

Bestattung je 400 Franken

Grabkonzession 1500 Franken (2 Urnen)

Gemeinschaftsgrab

Grabesruhe: unbeschränkt

Asche in Gruft: 200 Franken

Asche in Rasenfläche: 400 Franken

Freiwillige Inschriften für 10 Jahre

25 Franken pro Zeichen, Blumen- und

Grabschmuck darf bis maximal sechs

Wochen nach der Beisetzung hingelegt werden

Einzelgrab Sarg

Grabesruhe: 20 Jahre

Bestattung 800 Franken

Grabsteinfundament 400 Franken

Humusierung und Anpassung 200 Franken

Weihwassergefäss 75 Franken

Familiengrab Sarg

Grabesruhe: 40 Jahre

Bestattung je 800 Franken

Grabkonzession 6800 Franken (2 Säрге)

Weihwassergefäss 75 Franken

Hallengrab Sarg

Grabesruhe: 40 Jahre

Bestattung je 800 Franken

Grabkonzession 13'600 Franken

Grabplatte je 650 Franken

Schriftplatte und Gravur je 150 Franken

Kupferpflanzgefäss 450 Franken

Einzelgrab Kinder

Grabesruhe: 15 Jahre

Erdbestattung 400 Franken

Urnenbeisetzung 200 Franken

Für Kinder unter 12 Jahre.

Engelsgrab

Grabesruhe: unbeschränkt.

Für Fehl-, Totgeburten und Kinder, welche innerhalb kurzer Zeit nach der Geburt verstorben sind. Keine Verrechnung.

Weitere Informationen

Urnenbeisetzungen in bereits belegte Sarggräber sind möglich. Es gilt die Grabesruhe der entsprechenden Gräberart. Sie kann bei Einzelgräbern (Sarg) nicht verlängert werden. Bei bestehenden Familiengräbern (Sarg oder Urne) kann sie nach Möglichkeit verlängert werden. Diesbezüglich ist rechtzeitig mit der Friedhofverwaltung Kontakt aufzunehmen. Die Verlängerung kostet 165 Franken für Erdbestattungs-Familiengräber beziehungsweise 50 Franken für Urnen-Familiengräber pro Jahr. Für Verstorbene, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ausserhalb des Friedhofkreises Sursee hatten, wird auf die Verlängerung der Grabkonzession ein Zuschlag von 50 Prozent erhoben.

Die Grabdenkmäler für Erdbestattungs- und Urnengräber sind bewilligungspflichtig. Gesuche sind vor dem Erstellen bei der Friedhofverwaltung einzureichen.